

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Rentenangleichung statt Beitragssenkung

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. einen Bericht darüber zu geben, was sich hinsichtlich der Angleichung der Ost- an die Westrenten in der Zeit vom Mai 2010 bis heute getan hat, welche Schritte nach Kenntnis der Landesregierung die Bundesregierung und welche Aktivitäten die Landesregierung selbst unternommen hat;
2. sich dafür einzusetzen, das im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP gegebene Versprechen, "in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West" einzuführen, zeitnah umzusetzen (Koalitionsvertrag, Punkt III. 8, S. 84);
3. die Bundesregierung mittels eines Antrags im Bundesrat aufzufordern, auf die Absenkung des Rentenbeitragssatzes und die Einführung der Zuschussrente zu verzichten;
4. sich zur Vermeidung von Altersarmut in Thüringen und auf Bundesebene dafür einzusetzen, nachhaltige Lösungen im Rentensystem zur Verhinderung von Altersarmut zu finden, die nicht über die Privatwirtschaft abgesichert werden müssen. Dazu gehören eine solidarische Mindestrente sowie ein Rentenniveau, das den Lebensstandard sichert, gute Löhne und ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn.

Begründung:

Die Senkung des Beitragssatzes zu einem Zeitpunkt, an dem es noch keine Rentenangleichung in Ost und West gibt, Menschen bis zum 67 Lebensjahr arbeiten sollen und drohender Altersarmut mit einer unzulänglichen Zuschussrente begegnet werden soll, ist widersinnig. Anstatt den Beitragssatz zu senken, um damit erneut den Arbeitgebern einen Gefallen zu tun und Millionen in die Privatwirtschaft fließen zu lassen, sind die o. g. Forderungen zu erfüllen.

Die Versichertenrenten für Ostdeutsche sind - im Gegensatz zu denen der Westdeutschen - von 2010 zu 2011 gesunken: von 721 auf 717 Euro (das sind 0,6 Prozent). Bundesweit sind die Renten bei voller Erwerbsminderung gesunken - von 640 auf 634 Euro (das entspricht 0,9 Prozent). Zwischen den Jahren 2000 und 2011 sind die Renten in den alten Bundesländern im Durchschnitt von 743 auf 636 Euro, also um 14,4 Prozent gesunken. In den neuen Bundesländern beträgt die Minusquote 12,3 Prozent, das bedeutet ein Absinken der Durchschnittsrente von 717 auf 629 Euro. Die Altersrenten sind im gleichen Zeitraum von 1 021 auf 953 Euro gesunken, das sind 6,7 Prozent weniger.

Es kann also weder darum gehen, die Einnahmen der Rentenkassen zu verkleinern, noch darum, Almosen für ältere Menschen einzuplanen. Stattdessen muss das Rentensystem in Ost und West angeglichen und endlich die längst anachronistisch gewordene Ungerechtigkeit überwunden werden. Gleichzeitig gilt es, das Rentenniveau so anzuheben, dass es auch in Zukunft den Lebensstandard der Menschen sichern und Altersarmut verhindern kann. Neben Lösungen im Rentensystem selbst und der Einführung einer solidarischen Mindestsicherung ist hier aber auch das Lohnniveau entscheidend, das über bessere Tariflöhne und einen existenzsichernden Mindestlohn angehoben werden muss.

Für die Fraktion:

Blehschmidt